

10.09.2010

Rechtliche Stellung der Bibliotheken in Hessen gestärkt

Hessischer Landtag beschließt Hessisches Bibliotheksgesetz

Pressemitteilung des Landesverbandes Hessen im Deutschen Bibliotheksverband

Der Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband (DBV) begrüßt die Verabschiedung des Hessischen Bibliotheksgesetzes. Der Hessische Landtag hat in seiner Sitzung am 9. September mit den Stimmen der CDU und FDP, bei Enthaltung der SPD, als drittes deutsches Bundesland ein Bibliotheksgesetz beschlossen. Die Geschäftsführende Vorsitzende des DBV-Landesverbandes, Sabine Homilius, betont: "Damit wird die Bedeutung von öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken für lebenslanges Lernen, gesellschaftliche Integration, Leseförderung, Forschung und Lehre und als kulturelle Einrichtungen anerkannt und festgeschrieben."

Hessen hat eine vielfältige Bibliotheklandschaft mit über 200 hauptamtlich geleiteten Bibliotheken. Das Gesetz beschreibt wichtige Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken, der Hochschulbibliotheken, der Behördenbibliotheken sowie der Landesbibliotheken in der Wissensgesellschaft. Ausdrücklich wird anerkannt, dass Bibliotheken an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitwirken. Sie stärken die Lese-, Medien- und Informationskompetenz ihrer Nutzerinnen und Nutzer, sind lebendige Orte des Lernens und der kulturellen Begegnung. In diesem Zusammenhang begrüßt der DBV – Landesverband Hessen ausdrücklich, dass die Bedeutung der Hessischen Fachstelle für öffentliche Bibliotheken und die Schulbibliotheken hervorgehoben wird.

Auch die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes werden in ihrer Aufgabenvielfalt bestätigt. Der Landtag erkennt an, dass sie zentral für den Erfolg von Studium, Lehre und Forschung sind. Zu ihren Aufgaben gehören geeignete Schulungs- und Lehrangebote für Informations- und Medienkompetenz. Anerkannt wird ihre große Bedeutung für den Zugang zu Arbeits- und Forschungsergebnissen ihrer Hochschulangehörigen, die sie über Schriftenserver frei ins Netz stellen.

Das Kulturland Hessen verfügt über reiche historische Bestände. Die hessischen Bibliotheken mit Altbeständen und spezialisierten Sammlungen, haben laut Gesetz das schriftliche kulturelle Erbe zu bewahren, zu erschließen und zu vermitteln. Das Land Hessen verpflichtet sich in seinem Zuständigkeitsbereich die Landesbibliotheken dabei finanziell zu unterstützen. Das kulturelle Erbe soll digitalisiert werden.

Zu den Landesbibliotheksaufgaben gehört auch, dass die Landesbibliotheken zur Sicherung des historischen Erbes die in Hessen erschienenen Publikationen archivieren. Zu kritisieren ist, dass der Gesetzgeber keine Regelung der elektronischen Pflichtablieferung in das Gesetz aufgenommen hat. Hier besteht ein Regelungsdefizit.

Das Hessische Bibliotheksgesetz verbessert die öffentliche Wahrnehmung von Bibliotheken. Aus Sicht des DBV-Landesverbandes Hessen, so sein Vorsitzender, Aloys Lenz, wird es nun darauf ankommen, eine Bibliotheksentwicklungsplanung vorzulegen.

Kontakt:

Dr. Sabine Homilius

Geschäftsführende Vorsitzende des Landesverbandes Hessen im Deutschen Bibliotheksverband

Leiterin der Stadtbücherei Frankfurt am Main

Tel.: 069/212-34482

E-Mail: sabine.homilius@stadt-frankfurt.de